Anmeldung Plug-In-Solaranlagen (Mikro-PV-Anlagen)

für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage mit einer maximalen Gesamtanschlussleistung S_{Amax} **≤ 600 VA** je Anschlussnutzeranlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung, nach Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-551-1 und VDE-AR-N 4105:2018-11

Anschlussnutzer:

Vorname, Name oder Firma _____ Telefon/E-Mail _____

Straße/ Hausnummer _____ PLZ/ORT _____

Anschlussort:

Straße/ Hausnummer _____ PLZ/ORT _____ Zusatz (z.B. Etage) _____

Erzeugungsanlage:

☐ Mikro-PV-Anlagen (Plug-In-Solaranlage) ☐ andere Anlagentypen: _____

Hersteller _____ Typenbezeichnung _____

_____ Stück _____ Watt _____ Watt

Modulanzahl Modul-Einzelleistung Leistung des Wechselrichters

Folgende Anlagen und Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen:

☐ Produktdatenblatt ☐ Konformitätsnachweis / Unbedenklichkeitsnachweis

Zähleinrichtung:

Stromerzeugungseinrichtungen dürfen nur an einem Zähler mit Rücklaufsperre betrieben werden!

Folgendes Symbol muss auf dem Zähler vorhanden sein:

Zählerwechsel erforderlich:

☐ Ja ☐ Nein, Zähler mit Rücklaufsperre ist vorhanden / **Bitte Foto vom Zähler beifügen!**

vorhandener Zähler: _____ Zählernummer _____ kWh Zählerstand _____ abgelesen am

Messstellenbetreiber : ☐ Stadtwerke Bernau GmbH

☐ anderer Messstellenbetreiber: _____

Voraussetzung für die Inbetriebsetzung:

- Der Stromerzeugungseinrichtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt über eine fest angeschlossene oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z.B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderung nach DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1; VDE-AR-N 4105 sowie DIN VDE 0100-712 bei PV-Erzeugungseinrichtungen.
- Für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWG-G geltend gemacht.
- Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bernau wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung (Eigenanlage) keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV)
- Die maximale Leistung von 600VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Hinweis: Stromerzeugungsanlagen sind gemäß den Meldepflichten, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergeben, im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu registrieren!

Vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung empfehlen die Stadtwerke Bernau GmbH, dass die Kundenanlage durch einen eingetragenen Elektroinstallateur überprüft wird!

Stempel und Unterschrift des Elektroinstallateurs (optional): _____

Bestätigung der Angaben durch Anlagenbetreiber

Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer